

II-2395 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/39-Parl/91

Wien, 17. Juni 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

929 IAB

Parlament
1017 Wien

1991-06-19
zu 946 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 946/J-NR/91, betreffend Arbeitsleihvertrag(e), die die Abgeordneten Scheibner und Genossen am 22. April 1991 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Werden im BMUK in dieser Legislaturperiode (XVIII.GP) in Ihrem Ressort Arbeitsleihverträge verwendet?"

Antwort:

Ja, es werden derartige Verträge verwendet.

2. "Warum beschäftigen Sie Personen mit Arbeitsleihvertrag statt auf der Grundlage eines unmittelbaren Dienstverhältnisses?"

Antwort:

Die Tätigkeit in einem Ministerbüro - nur in diesem sind Bedienstete aufgrund von Arbeitsleihverträgen tätig - setzt neben gediegenen fachlichen Kenntnissen auch ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Bundesminister voraus. Diese Arbeitsleihverträge sind sohin grundsätzlich auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Bundesministers für ganz speziell zu verrichtende Arbeiten abgestellt. Es wäre daher nicht vertretbar, einen Dienstnehmer zu verhalten, sein bestehendes Dienstverhältnis aufzukündigen und ihm dadurch die Möglichkeit zu nehmen, nach Abschluß seiner Arbeiten im Ministerbüro wieder seinen früheren Dienst zu versehen.

- 2 -

3. "Welches Bruttoeinkommen erhalten diese Arbeitsleihkräfte aus den Mitteln des BMUK?"

4. "Was kosten Arbeitsleihverträge das BMUK heuer bisher? Was haben Leiharbeitskräfte das BMUK in den letzten fünf Jahren gekostet?"

5. "Welche Ausbildungshöhe besitzen diese Leiharbeitskräfte?"

Zu den Fragen 3.bis 5. darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es mir nicht möglich, die Höhe der Einkommen bekanntzugeben. Darüber hinaus kann ich auch keine Angaben machen, aus denen auf die Anzahl der Bediensteten, die aufgrund eines Arbeitsleihvertrages in meinem Büro tätig sind, geschlossen werden könnte.

Da die Anzahl dieser Arbeitsleihverträge derart gering ist, wäre bei deren Bekanntgabe die Anonymität nicht gewahrt, da aus dem entsprechenden finanzgesetzlichen Ansatz auf die Höhe der jeweiligen Einkommen geschlossen werden könnte.

6. "Welche Aufgaben werden im BMUK von Leiharbeitskräften erledigt?"

Antwort:

Wie bereits dargelegt, werden die Arbeiten im Ministerbüro ausgeübt. Nähere Angaben kann ich unter Bedachtnahme auf die geforderte Anonymität nicht machen.

7. "Für welche Dauer werden solche Leiharbeitsverträge abgeschlossen?"

Antwort:

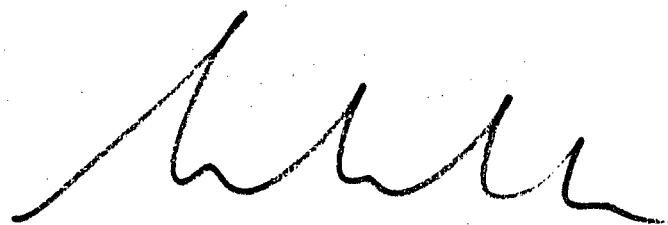
Die Verträge sind grundsätzlich für die Dauer meiner Tätigkeit als Bundesminister vorgesehen. Dies kann entweder durch ausdrückliche Vereinbarung oder durch entsprechende Kündigungsmöglichkeiten bewirkt werden.

- 3 -

8. "Unter welchem Ansatz werden die Entgelte für Leiharbeitskräfte verbucht?"

Antwort:

Die Entgelte werden beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/12008/7294/109 verbucht. Hierbei ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, daß bei diesen Ansätzen neben dem jeweiligen Gehalt sämtliche Lohnnebenkosten enthalten sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller".